

BiPRO e.V.
 Herrn Klaus Alter
 Marienburger Straße 28
 40667 Meerbusch

Per E-Mail: alter@bipro.net
 Per Fax: +49 2132 75901-08

(Angaben zur Firma bitte in Blockbuchstaben oder Firmenstempel)

Aufnahmeantrag zur BiPRO-Mitgliedschaft

Ich/ wir beantragen zum (TT/MM/JJJJ) _____ die Aufnahme in den BiPRO e.V. gem. der Beitragsordnung (siehe BiPRO.net) als

- Ordentliches Mitglied
- Ordentliches Mitglied ab dem dritten Jahr der Mitgliedschaft – Einstiegsregelung für Neumitglieder
- Assoziiertes Mitglied
- Fördermitglied

Die im BiPRO.net zur Verfügung gestellte Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie als verbindlich für die Mitgliedschaft an.

Mitarbeiterzahl (MA) meines/ unseres Unternehmens: _____

Berechnung der Mitarbeiterzahl: Einzurechnen sind alle Mitarbeiter/innen entsprechend des arbeits-/ sozialversicherungsrechtlichen Arbeitnehmerbegriffs. Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte sind auf Vollarbeitszeitverhältnisse hochzurechnen (Beispiel: Beträgt die regelmäßige Wochenarbeitszeit 40 Std., sind zwei Teilzeitkräfte mit jeweils 20 Std./ Woche als ein Mitarbeiter zu zählen. Nicht als Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind etwa Auszubildende, Praktikanten, stud. Hilfskräfte, gesetzl. Vertreter der Gesellschaft (Vorstand der AG, Gesellschafter- GF der GmbH und ähnliches), AR-Mitglieder, für das Unternehmen freiberuflich tätige Unternehmer. Bei verbundenen bzw. Konzernunternehmen ist die Gesamtmitarbeiterzahl der Unternehmen/ des Konzerns maßgeblich.

Mitgliedsbeitrag Staffeln:

Beitragsgruppe	Mitarbeiterzahl (MA)	Jahresbeitrag 2022
A	bis 10 MA	2.295,00 €
B	11 – 25 MA	4.692,00 €
C	26 – 50 MA	6.834,00 €
D	51 – 100 MA	12.240,00 €
E	101 – 250 MA	18.870,00 €
F	251 – 500 MA	28.968,00 €
G	501 – 1.000 MA	33.150,00 €
H	1.001 – 2.500 MA	39.270,00 €
I	2.501 – 5.000 MA	47.940,00 €
J	5.001 – 10.000 MA	58.140,00 €
K	10.001 – 20.000 MA	67.830,00 €
L	über 20.000 MA	77.520,00 €

I. Mitgliedsbeitrag bei Eintritt im:

- ersten Quartal: Voller Beitrag
- zweiten Quartal: ¼ Beitrag
- dritten Quartal: ½ Beitrag
- vierten Quartal: ¾ Beitrag

II. Aufnahmegebühr:

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von einem vollen Jahresbeitrag erhoben. Für Neumitglieder, die von der Einstiegsregelung Gebrauch machen, fällt ½ der Aufnahmegebühr im dritten und vierten Jahr der Mitgliedschaft an. Fördermitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr

Hinweis: In der außerordentlichen Mitgliederversammlung im Dezember 2019 wurde durch die Mitglieder entschieden, dass der Mitgliedsbeitrag ab dem Jahr 2022 einer zweiprozentigen Dynamik unterliegt.

Hauptansprechpartner meines/ unseres Unternehmens:

Name, Vorname:

Funktion:

E-Mail:

Telefon:

Ort/Datum:

Unterschrift:

.....
 Name, Vorname (wenn nicht Hauptansprechpartner/in)